

Konzept für den Mittagstisch und die Tagesstrukturen der Sekundarschule Unteres Furttal

Juni 2025, Schulpflege SekUF Otelfingen (ersetzt alle bisherigen Konzepte zum SekUF-Mittagstisch).

1 Zielsetzung

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der heutigen Gesellschaft ein grosses Bedürfnis. Ein wichtiges Element dazu bilden Tagesstrukturen für schulpflichtige Kinder. Das sind professionelle Betreuungsangebote, die von den Schülerinnen und Schülern ausserhalb der obligatorischen Unterrichtszeit besucht werden können. Die Gemeinden im Kanton Zürich sind gesetzlich verpflichtet als Ergänzung zum Schulunterricht Angebote für die Betreuung von Sekundarschülerinnen und -schülern bereitzustellen.

[Volksschule Tagesstrukturen | Kanton Zürich](#)

Der Mittagstisch der Sekundarschule Unteres Furttal (SekUF) bietet Schülerinnen und Schülern, die während der Mittagspause nicht nach Hause gehen können, eine Möglichkeit, ihre Mittagspause in einem sicheren und angenehmen Umfeld zu verbringen. Ziel ist es, eine strukturierte Pausenzeit zu schaffen, in der die Jugendlichen ihr mitgebrachtes Essen zubereiten und gemeinsam in einem betreuten Rahmen einnehmen können. Neben der Verpflegung wird auch Raum für Rückzug und Freizeitaktivitäten geboten.

2 Zielgruppe

- Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Unteres Furttal, die während der Mittagspause nicht nach Hause gehen können oder möchten.
- Der Mittagstisch ist für alle zugänglich, kosten- und **anmeldepflichtig**.

3 Rahmenbedingungen

3.1 Ort und Infrastruktur

- **Ort:** Der Mittagstisch findet im Trakt C (Neubau) der Sekundarschule im Erdgeschoss in den Räumen 41 / 42 statt.
- **Küche:** Eine gut ausgestattete Küche steht zur Verfügung, in der mitgebrachtes Essen zubereitet oder aufgewärmt werden kann (Herd, Mikrowellen, Backofen, Wasserkocher, Teller, Besteck, Pfannen).
- **Essbereich:** Das Mittagessen wird im grossen Raum 42 an den Tischen eingenommen.
- **Freizeitmöglichkeiten:** Ein Tischtennistisch, ein Töggelikasten und Gesellschaftsspiele bieten Indoor-Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Ein weiterer Raum steht als Ruheraum zur Verfügung, darin befinden sich Sofas sowie Arbeitsplätze. Bei schönem Wetter kann der **Aussenbereich** (roter Platz) des Schulareals ebenfalls genutzt werden, Bälle und Pingpongschläger stehen zur Verfügung.

3.2 Organisation und Dauer der Mittagstischbetreuung

- Die Schülerinnen und Schüler, welche am betreuten Mittagstisch der SekUF teilnehmen, werden durch erwachsene Betreuungspersonen beaufsichtigt.
- Die Anzahl der Aufsichts- und Betreuungspersonen orientiert sich an der Gruppengrösse der jeweilig gemeldeten Anzahl Schülerinnen und Schüler und wird nach Eingang der Anmeldungen anfangs Schuljahr festgelegt.
- Die SekUF bietet den betreuten Mittagstisch **während der Schulzeit** am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag an.
- Aufgrund organisatorischer Anforderungen (Stundenplan) wird der Mittagstisch in **zwei Zeitfenstern** angeboten:
 - **Gruppe 1:** 11:50 - 12:45 Uhr
 - **Gruppe 2:** 12:45 - 13:40 Uhr
- Die Schülerinnen und Schüler können sich für eines oder beide Zeitfenster anmelden.
- Sollte die Mittagszeit aus organisatorischen Gründen 3 Lektionen dauern, ist die Betreuung bei Bedarf auch in diesem Fall gewährleistet. Unter 10 Schülerinnen und Schülern kann die Betreuung auch durch Zivildienstleistende/ Praktikanten erfolgen.
- Der Mittagstisch fällt in den Verantwortungsbereich der Schulleitung oder eine von ihr (in Abstimmung mit der Schulpflege) bezeichnete Person. Sie organisiert und plant den Mittagstisch zusammen mit den Aufsichts-/Betreuungspersonen. Weiters betreut und beurteilt sie diese im Rahmen der Führungsaufgabe.
- Zu Handen der Schulpflege erstellt die Schulleitung das jährliche Budget.
- Die Schulpflege ist verantwortlich für die Bereitstellung der entsprechenden Infrastruktur (Geschirr, Gläser, Besteck) sowie für die Anstellung der Aufsichtspersonen.

3.3 Verbindlichkeit und Anwesenheitspflicht

- Der Mittagstisch ist **kostenpflichtig**.
- Es gilt eine **Anmeldepflicht**. Jeweils zum Schuljahresstart können sich die Schülerinnen und Schüler anmelden.
- Eine Anmeldung erfolgt jeweils für das laufende Schuljahr und kann bis am 1. März angepasst werden (Ab- Anmeldung für das 2. Semester).
- Eine **Tagespauschale** für das gesamte Schuljahr pro Schüler/-in beträgt CHF 100.00. Werden beispielsweise zwei Tage gebucht, erhöhen sich die Kosten pro Schuljahr und Schüler/-in auf CHF 200.00. Bei drei Tagen auf CHF 300.00 pro Jahr und bei vier Tagen auf CHF 400.00 pro Jahr und Schüler/-in.
- Erfolgt die Anmeldung nur für ein Semester, beträgt der Kostenbeitrag CHF 50.00 pro Wochentag (z.B. CHF 100.00 für zwei Wochentage)
- Der **Kostenbeitrag** zur Teilnahme am Mittagstisch wird jeweils Ende März pauschal in Rechnung gestellt. Der Pauschalbetrag der Tagespauschale ist auch bei unterjähriger An- oder Abmeldung pro Semester geschuldet.
- Aktuelle Informationen zum Mittagstisch sowie das **Anmeldeformular** sind auf der Website der Schule (www.sekuf.ch) zu finden.
- **Präsenzpflicht:** Bei Besuch des Mittagstisches findet eine Anwesenheitskontrolle statt. Grundsätzlich müssen die Schülerinnen und Schüler während der Mittagsstunden in den Räumlichkeiten des Mittagstisches oder, in Absprache mit den Betreuenden, auf dem Schulareal draussen anwesend sein.
- Eine **Abwesenheit** muss im Voraus von den Eltern über **Klapp** gemeldet werden.



- Die **Aufsicht** ist sichergestellt. Erwachsene Betreuungspersonen sind während des Mittagstisches anwesend und übernehmen die Aufsicht. Bei schönem Wetter kann der **Aussenbereich** genutzt werden, dabei bleibt die Aufsichtspflicht weiterhin bestehen.
- **Verlassen des Schulareals:** Die Eltern/ Erziehungsberechtigten können ihre Einwilligung geben, dass die Jugendlichen kurz das Schulareal verlassen dürfen, um Mittagessen zu besorgen. Die Jugendlichen melden sich dafür bei den Betreuenden ab und wieder an. Bei unerlaubtem Verlassen des Areals oder längerem Aufenthalt ausserhalb, erfolgt eine Mitteilung an die Eltern/ Erziehungsberechtigten. Im wiederholten Fall droht der Ausschluss aus dem Mittagstisch-Angebot.
- **Schulhausordnung:** Auf dem gesamten Schulareal und während der gesamten Mittagspause gilt die Schulhausordnung.

3.4 Verhaltensregeln

Damit ein geregelter Mittagstisch stattfinden kann, sind folgende Verhaltensregeln zu beachten:

- **Respekt und Ordnung:** Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich respektvoll gegenüber den Betreuungspersonen und anderen Teilnehmenden. Sie folgen den Anweisungen der Aufsichtspersonen.
- **Mitarbeit:** Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, sich an anfallenden Arbeiten zu beteiligen, wie das Abräumen, Abwaschen und Aufräumen nach dem Essen.
- **Sanktionen:** Fehlverhalten wird mit den Schülerinnen und Schülern in erster Linie direkt besprochen und nach Lösungen gesucht. Bei wiederholten Vorfällen werden diese der Klassenlehrperson und den Eltern/Erziehungsberechtigten gemeldet, und es können entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Gegebenenfalls kann Schülerinnen und Schülern der Besuch des Mittagstisches verwehrt werden.

3.5 Freizeitgestaltung

Neben dem gemeinsamen Essen gibt es verschiedene Angebote, um die Mittagspause sinnvoll und entspannt zu gestalten:

- **Indoor-Aktivitäten:** Tischtennis, Töggelikasten und Sofas zum Entspannen stehen im Innenbereich zur Verfügung.
- **Outdoor-Aktivitäten:** Bei schönem Wetter können die Schülerinnen und Schüler den Aussenbereich des Schulareals nutzen. Es werden Bälle, Unihockeymaterial und Federball-Schläger für die Zeit zwischen 12:00 und 13:30 Uhr ausgeliehen.

3.6 Sicherheit und Notfallkonzept

- Es gilt das allgemeine **Sicherheits- und Notfallkonzept** der Sekundarschule Unteres Furttal. Alle Aufsichtspersonen sind mit den entsprechenden Richtlinien vertraut.

3.7 Versicherung

- Die **Unfallversicherung** ist Sache der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Die Schule übernimmt keine Haftung für Unfälle, die ausserhalb ihrer Aufsichtspflicht passieren.

3.8 Anpassung der Teilnahme

- Es ist möglich, Schülerinnen und Schüler auch noch während des laufenden Schuljahres für den Mittagstisch an- oder abzumelden, sollten sich die familiären oder schulischen Umstände ändern. Die Kostenfolge ist unter Punkt 3.3 geregelt.

4 Aufgabenbereich Betreuung Mittagstisch

4.1 Aufsicht und Sicherheit

- **Sicherstellen der Anwesenheit:** Das Betreuungspersonal überprüft die Anwesenheit der angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Abmeldungen und Absenzen müssen dokumentiert und nachverfolgt werden. Bei Nicht-erscheinen ohne Abmeldung wird bei den Eltern nachgefragt.
- **Einhalten der Schulordnung:** Die Betreuung sorgt dafür, dass die Schulhausordnung eingehalten wird, insbesondere im Hinblick auf respektvolles Verhalten, Ordnung und Sicherheit im Innen- sowie Aussenbereich.
- **Sanktionen bei Fehlverhalten:** Bei Regelverstößen ergreift das Betreuungspersonal Massnahmen, wie etwa das Melden an die Klassenlehrperson. Erste Schritte werden durch das Mittagstischpersonal übernommen, die Kommunikation schwerwiegender Vorfälle erfolgt zeitnah direkt an die Klassenlehrperson und falls notwendig direkt an die Schulleitung.
- **Sicherheits- und Notfallmassnahmen:** Im Falle eines Unfalls oder Notfalls reagiert das Betreuungspersonal schnell und angemessen, indem es das Sicherheits- und Notfallkonzept der Schule umsetzt (z. B. Erste Hilfe leisten, Notfallkontakte benachrichtigen).

4.2 Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler

- **Beziehungspflege:** Das Betreuungspersonal agiert als vertrauensvolle Ansprechstelle für Schülerinnen und Schüler. Die Aufsichtspersonen stehen für Fragen, Probleme oder Konflikte zur Verfügung und schaffen eine angenehme, respektvolle Atmosphäre.
- **Förderung von sozialem Verhalten:** Das Personal unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, respektvolle und freundliche Interaktionen zu pflegen. Es fördert ein kooperatives Miteinander, beispielsweise, indem darauf geachtet wird, dass sich alle an Tischmanieren halten und die Räume gemeinsam ordentlich hinterlassen.
- **Unterstützung bei der Essenszubereitung:** Wenn nötig, helfen sie den Jugendlichen, ihre mitgebrachten Speisen in der Küche aufzuwärmen oder zu organisieren (z. B. bei der Nutzung von Mikrowellen, Herd, Backofen).

4.3 Gestaltung einer positiven Pausenatmosphäre

- **Ruhige und entspannte Umgebung schaffen:** Das Betreuungspersonal sorgt dafür, dass die Essenszeit ruhig und geordnet verläuft. Sie achten darauf, dass Lärmpegel und Verhalten der Schülerinnen und Schüler angenehm sind, um ein entspanntes Mittagessen zu ermöglichen.

- **Freizeitaktivitäten beaufsichtigen:** Sie unterstützen oder beaufsichtigen die angebotenen Freizeitaktivitäten wie Tischtennis, Töggelikasten oder Spiele im Aussenbereich. Bei Bedarf helfen sie, Materialien auszugeben oder zurückzunehmen.
- **Konfliktmanagement:** Sollte es während des Mittagstischs zu Konflikten oder Streitigkeiten kommen, ist das Betreuungspersonal dafür verantwortlich, diese gemeinsam mit den Schülerinnen und Schüler zu lösen und auf die Einhaltung respektvollen Verhaltens hinzuwirken.
- **Schaffung einer positiven Atmosphäre:** Das Betreuungspersonal trägt aktiv dazu bei, eine freundliche und einladende Umgebung zu schaffen, in der sich alle wohlfühlen. Dazu gehört auch das Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung des Mittagstisches. Ordnung und Sauberkeit.
- **Aufsicht beim Aufräumen:** Nach dem Essen stellt das Betreuungspersonal sicher, dass die Schülerinnen und Schüler ihre Plätze aufräumen, Geschirr wegräumen und den Essbereich sauber hinterlassen. Dies umfasst auch das Organisieren von kleinen Reinigungsaufgaben (z. B. Abwaschen, Wischen).

4.4 Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Schulleitung informiert an den Elternabenden (Übertritt / 7. Klassen) über das Angebot des Mittagstisches.
- **Absprachen mit Lehrkräften und Eltern:** Bei Auffälligkeiten (z. B. Fehlverhalten, häufige Abwesenheiten) informiert das Betreuungspersonal die verantwortlichen Lehrkräfte oder, wenn nötig, die Eltern. Sie sind im Austausch mit den Lehrpersonen, um die Entwicklung der Jugendlichen zu unterstützen.
- **Dokumentation von Abwesenheiten:** Abwesenheiten und Probleme werden dokumentiert, und falls nötig, erfolgt eine Absprache mit der Schulleitung oder den Erziehungsberechtigten.
- **Kollaboration mit der Schulleitung:** Das Betreuungspersonal kommuniziert regelmässig mit der Schulleitung, um Anliegen und Ideen zur Verbesserung des Mittagstisches zu besprechen.

4.6. Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortung

- **Unterstützung bei Aufgabenverteilung:** Das Betreuungspersonal ermutigt die Schülerinnen und Schüler, Verantwortung zu übernehmen, indem sie aktiv beim Aufräumen oder bei der Organisation des Mittagstisches mithelfen.
- **Stärkung der Selbstständigkeit:** Sie unterstützen die Jugendlichen darin, eigenständig ihr Essen vorzubereiten, ihre Zeit sinnvoll zu nutzen und Verantwortung für den Gemeinschaftsraum zu übernehmen.

4.7. Anschaffungen und Unterhalt von Mobiliar und Gerätschaften

- **Absprachen mit der Schulleitung:** Das Betreuungspersonal kümmert sich nach Absprache mit der Schulleitung um die Beschaffung und den Unterhalt von Mobiliar und Gerätschaften, um eine angemessene und funktionale Umgebung für den Mittagstisch zu gewährleisten.

4.8. Visionen und Weiterentwicklung

- **Gemeinsame Entwicklung von Visionen:** Zusammen mit der Schulleitung unterstützt das Betreuungspersonal das Erarbeiten von Visionen für die Weiterentwicklung des Mittagstisches, um die Qualität und Attraktivität des Angebots kontinuierlich zu verbessern.

5 Schlussfolgerung

Der Mittagstisch der Sekundarschule Unteres Furttal bietet eine strukturierte und betreute Mittagszeit, in der die Schülerinnen und Schüler ihr Essen in einem geschützten Rahmen einnehmen und verschiedene Freizeitaktivitäten nutzen können. Das Angebot ist kosten- und anmeldepflichtig, und stellt sicher, dass die Schülerinnen und Schüler während der Mittagszeit gut betreut sind. Dank der klaren Verhaltensregeln, angemessenen Räumlichkeiten und einer wertschätzenden Beziehungsarbeit wird ein sicheres und angenehmes Mittagstisch-Angebot geschaffen.

Dieses Konzept wurde an der SekUF-Schulpflegsitzung vom 17. Juni 2025 offiziell abgenommen.